

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 30

Regen, 17.11.2020

Inhalt:

3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen – Bekanntmachung der Tagesordnung

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe

Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe

Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Zwiesel für das Haushaltsjahr 2020

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 26.11.2020**, um **15:00 Uhr**
findet im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber die
3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Technikhaus für Kinder in Regen e.V.
Förderbeitrag und Mitgliedschaft des Landkreises
- 2 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Vorstellung der Ergebnisse zu den Beschlüssen vom 14.03.2018 bzw. vom 25.06.2018 zum Insektenschutz
- 3 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur kostenlosen Fahrradmitnahme in der Waldbahn (Vorberatung)
- 4 Zuschussverteilung Ski- und Stadtbusse
- 5 Vergabe Stadtbus Zwiesel - Vertragslaufzeit 01.11.2021 bis 30.11.2023
- 6 Einführung eines Netztickets für Schüler in der Beförderungspflicht und Umweltfahrausweisinhaber mit Wohnsitz im Landkreis Regen; Anpassung der Allgemeinen Vorschrift (Vorberatung)
- 7 ÖPNV-Förderung für Behinderte und Senioren: Sachstand und weiteres Vorgehen
- 8 Bayerwald-Tarif: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
- 9 Kreisstraße REG 12; Ausbau Kirchberg - B 85, BA III
- Genehmigung der Planung
- Einleitung des Förderverfahrens
- 10 Kreisstraße REG 10; Ausbau Zwiesel - Lindberg, BA I
- Genehmigung der Planung
- Einleitung des Förderverfahrens

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 16.11.2020

gez.
Rita Röhrl
Landrätin

1. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe

Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, der Art. 26 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) –BayRS 2020-6-1-I, i. V. mit § 10 Abs. 1 Nr. 10 der Verbandssatzung und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe mit Sitz in Kirchberg i. Wald folgende

1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe vom 18. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 8 a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis 4 m³/h 55,51 €/Jahr

bis 10 m³/h 138,76 €/Jahr

bis 16 m³/h 222,02 €/Jahr

über 16 m³/h 346,91 €/Jahr

2. § 8 a Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)

bis 2,5 m³/h 55,51 €/Jahr

bis 6 m³/h 138,76 €/Jahr

bis 10 m³/h 222,02 €/Jahr

über 10 m³/h 346,91€/Jahr

3. In § 9 Abs. 1 wird der Betrag „1,49 €“ ersetzt durch den Betrag „1,81 €“

4. In § 9 Abs. 3 wird der Betrag „1,49 €“ ersetzt durch den Betrag „1,81 €“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Kirchberg i. Wald, den 02.11.2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Raindorfer Gruppe

gez.
Muhr
Verbandsvorsitzender

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe

Aufgrund der Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I, i. V. mit Art. 20 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe mit Sitz in Kirchberg i. Wald folgende

3. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe vom 19. März 1997, geändert durch Art. 3 der Euro-Anpassungssatzung vom 17. Januar 2002 und der 2. Änderungssatzung vom 01.07.2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „15,00 Euro“ ersetzt durch den Betrag „25,00 Euro“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Kirchberg i. Wald, den 02.11.2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Raindorfer Gruppe

gez.
Muhr
Verbandsvorsitzender

AZ. 20-020-2/210

**Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mittelschule
Viechtach -Verbandssatzung-**

Gemäß Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz -BaySchFG- in Verb. m. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 und Art. 21 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit in Bayern -KommZG- werden die o.g. Verbandssatzung und die Genehmigung hierzu im Amtsblatt des Landkreises Regen amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Regen erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach in der Sitzung vom 28.09.2020 beschlossene Verbandssatzung wird

rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Nach Ausfertigung werden die Verbandssatzung und diese Genehmigung vom Landratsamt im Amtsblatt des Landkreises Regen amtlich bekannt gemacht.
3. Für diesen Bescheid und die Veröffentlichung im Amtsblatt werden Verwaltungskosten nicht erhoben.

Regen, den 11.11.2020
LANDRATSAMT REGEN

gez.
Kraus
Regierungsdirektor

I. Die Verbandsversammlung beschließt folgende

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Zwiesel
Landkreis Regen
für das Haushaltsjahr 2020**

Vom 10.11.2020

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Mittelschule Zwiesel folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- | | |
|---|------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 467.300,00 € und |
| b) im Vermögenshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 83.800,00 €. |

§ 2 Kreditaufnahme

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Verbandsumlage, Investitionsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 331.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler umgelegt.
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 wird die maßgebliche Schülerzahl auf dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 214 Verbandsschüler und dementsprechend der Umlagesatz auf 1.546,73 € festgesetzt.
- (3) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5 Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

§ 6 Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

II. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Zwiesel im Amtsblatt des Landkreises Regen, im Rathaus der Stadt Zwiesel, 2. Stock, Zimmer 2.09, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Zwiesel, 10.11.2020

Schulverband Mittelschule Zwiesel

gez.

Steininger

Schulverbandsvorsitzender



Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgendes aufgebotene Sparkassenbuch der Sparkasse Regen-Viechtach wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
4113181079	14.08.2020	11.11.2020	Altmann; Eberl

Sparkasse Regen-Viechtach